

Besucherordnung der Salzmine „Wieliczka“ und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen

§1

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Besucherordnung der Salzmine „Wieliczka“ und der unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka bestimmt die Richtlinien für die Besichtigung dieser Objekte, im Folgenden als Grubenbaue der Salzmine bezeichnet.
2. Die Salzmine ist ein Bergbaubetrieb und unterliegt den Vorschriften des Gesetzes vom 9. Juni 2011 Geologisches und Bergbaurecht (einheitlicher Text: GBl. 2021 Abs. 1420 in geänderter Fassung).
3. Die Besichtigung erfolgt in Gruppen mit einem von der Salzmine bestellten Fremdenführer. Es ist streng verboten, sich von der Gruppe zu entfernen und die Salzmine eigenständig zu besichtigen.
4. Die Grubenbaue, die die Touristische Route und die Bergmannsroute umfassen, sind kein „Museum“ im Sinne des Gesetzes vom 21. November 1996 über die Museen (einheitlicher Text: GBl. 2020 Abs. 902 in geänderter Fassung).

§2

Zugang zur Salzmine

1. Die Salzmine stellt den Besuchern verschiedene Routenvarianten zur Verfügung.
2. Die Salzmine ist täglich geöffnet, mit Ausnahme vom 1. Januar, dem ersten Ostertag, 1. November, 24. und 25. Dezember.
3. Die Salzmine behält sich aus berechtigten Sicherheits- oder organisatorischen Gründen das Recht vor, ohne frühere Ankündigung die Anlage zu schließen bzw. Einschränkungen in der Besichtigung einzuführen.
4. Ausführliche Informationen bezüglich der Öffnungstage und Öffnungszeiten der Salzmine werden auf der Internetseite www.kopalnia.pl sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine veröffentlicht.
5. Die Salzmine bietet die Möglichkeit der Besichtigung von bestimmten Grubenbauen, die für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich sind. Ausführliche Informationen und Richtlinien der Besichtigung sind in den ausführlichen Besucherordnungen einzelner Routen zu finden.

§3

Reservierung und Verkauf

1. Die Besichtigung der Salzmine ist kostenpflichtig.
2. Die Höhe der Gebühren für die Besichtigung sowie die Modalitäten für die Gewährung der Ermäßigungen werden in den Preislisten der Besichtigung der Salzmine „Wieliczka“ für die einzelnen Routen geregelt, die in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite www.kopalnia.pl, sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich sind.
3. Die Gebühren sind an den Kassen in PLN zu bezahlen, es besteht auch die Möglichkeit der Kartenzahlung.

4. Die Reservierung und der Verkauf der Tickets für einzelne Routen sind unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von freien Plätzen möglich.
5. Die Verkaufsstellen der Tickets sowie Modalitäten der Reservierung für die Besichtigung der einzelnen Routen sind in den ausführlichen Bedingungen enthalten, die den Anhang zur vorliegenden Besucherordnung darstellen, d.h. in den „Ausführlichen Bedingungen der Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka“ (Anhang Nr. 1 der vorliegenden Besucherordnung) sowie in den „Ausführlichen Bedingungen für die Reservierung und den Kauf von Gruppentickets für die Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka“ (Anhang Nr. 3 der vorliegenden Besucherordnung), die in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite www.kopalnia.pl, sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich sind.
6. Der Verkauf von Online-Tickets wird im gesonderten Dokument „Ausführliche Bedingungen für den Verkauf der Tickets und der Online-Tickets für die Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka“ (Anhang Nr. 2 der vorliegenden Besucherordnung) geregelt, verfügbar in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite www.kopalnia.pl/www.ebilety.kopalnia.pl sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine.

§4

Allgemeine Besichtigungsrichtlinien

1. Die Besichtigung der Salzmine ist nach der Vorlage eines gültigen Eintrittstickets möglich.
2. Die Lufttemperatur in der Salzmine liegt in den Grubenbauen der Touristenroute durchschnittlich bei 17°C, bzw. in den Grubenbauen der Bergmannsroute durchschnittlich bei 15°C, es wird deshalb empfohlen, eine entsprechende Kleidung mitzunehmen.
3. Personen, die das 13. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, bzw. die vollständig entmündigt sind, dürfen die Salzmine nur unter Betreuung von voll geschäftsfähigen Personen besuchen. Die Betreuer tragen dabei die volle juristische Verantwortung, darunter die Haftung für die in ihrer Obhut befindlichen Personen und die von ihnen zugefügten Schäden.
4. Während der Besichtigung der Routen der Salzmine ist das Fotografieren und Filmen für Privatzwecke möglich. Es ist verboten, die Fotos und Filme ohne Genehmigung der Salzmine für kommerzielle Zwecke zu nutzen. In der Salzmine befinden sich teilweise Werke, die urheberrechtlich geschützt sind (u.a. Warenzeichen, einige Elemente der Ausstellung).
5. Die Mitnahme von Tieren in die Salzmine ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden Blindenhunde.
6. Es ist nicht gestattet, in die Salzmine Gepäckstücke mitzunehmen, mit Ausnahme von Handgepäck. Als Handgepäck gilt ein Gepäckstück mit den Höchstmaßen 35cm×20cm×20cm. Lassen Sie bitte größere Rucksäcke, Taschen oder Koffer im Reisebus bzw. im Auto zurück, es besteht außerdem die Möglichkeit, sie in die Gepäckaufbewahrung zu geben, die sich auf dem Gelände der Salzmine befindet.

7. Es ist verboten, auf dem Gelände der Salzmine Gepäckstücke oder andere Gegenstände ohne Aufsicht zurückzulassen, die den Betrieb des Besucherverkehrs stören können. Zurückgelassene Gepäckstücke oder Gegenstände werden beseitigt, neutralisiert oder zerstört - auf Kosten der Person, die diese Gegenstände zurückgelassen hat.
8. Im Bereich der Touristenroute befinden sich Strecken, die mittels Treppen bewältigt werden müssen, es wird deshalb empfohlen, Kinderwagen in die Gepäckaufbewahrung zu geben, die sich auf dem Gelände der Salzmine befindet.
9. Die Salzmine trägt keine Haftung für die auf dem Gelände zurückgelassenen Sachen.
10. Die Zeit der Besichtigung sowie der Verlauf der einzelnen Routen sind im Dokument „Szczegółowe zasady zwiedzania Trasy Turystycznej oraz Podziemnej Ekspozycji Muzeum Żup Krakowskich Wieliczka“, geregelt, das in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite www.kopalnia.pl, sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich ist.

§5

Sicherheitsrichtlinien

1. Das Gelände der Salzmine ist videoüberwacht und wird vom Sicherheitsdienst geschützt.
2. Die Salzmine „Wieliczka“ wird von dem internen Sicherheitsdienst "Straż Ochrony – SKARBNIK" geschützt, der auf Grundlage des Gesetzes vom 22. August 1997 über Personen- und Vermögensschutz (einheitlicher Text: GBl. 2020 Abs. 838 in geänderter Fassung) tätig ist. In Bezug auf Sicherheit und Ordnung sind die Besucher der Salzmine „Wieliczka“ verpflichtet, Anordnungen des Sicherheitsdienstes zu befolgen – auch bei Umständen, die in dieser Besucherordnung nicht geregelt sind.
3. Das Gelände der Salzmine und alle dort befindlichen Objekte bilden eine integrale, rechtlich geschützte Einheit. Es ist verboten, Objekte, die sich auf dem Gelände der Salzmine befinden, zu verlagern, hinauszutragen, bzw. zu zerstören.
4. Der Eintritt auf das Gelände der Salzmine ist ausschließlich nach Erfüllung der im Dokument „Ausführliche Bedingungen der Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka im Zusammenhang mit der epidemiologischen Situation COVID-19“ genannten Anforderungen möglich, das in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite www.kopalnia.pl, sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich ist.
5. Besucher dürfen sich ausschließlich in Bereichen aufhalten, die von der Salzmine zur Besichtigung freigegeben wurden und zu den Bedingungen, die in der Besucherordnung geregelt sind.
6. Es ist verboten, auf das Gelände der Salzmine Waffen jeglicher Art, pyrotechnische, explosive, brennbare und giftige Stoffe, Alkohol und andere Rauschmittel, Flaschen und andere Behälter sowie Gegenstände und Mittel mitzubringen, die das Leben, die Gesundheit und die allgemeine Sicherheit von Menschen und Sachen gefährden können, mit Vorbehalt der Ausnahmen, die sich aus den ausführlichen Vorschriften ergeben. Über das Mitbringen von Gegenständen, die in dieser Besucherordnung nicht genannt werden, entscheiden die zu diesem Zweck befugten Mitarbeiter der Salzmine.

7. Der Konsum von Alkohol, das Rauchen und der Gebrauch von elektronischen Zigaretten ist auf dem Gelände der Salzmine verboten, außer an den dafür vorgesehenen Stellen.
8. Personen, die das Gelände der Salzmine betreten sowie deren Gepäck können Kontrollen unterzogen werden, einschließlich der Aufforderung, den Inhalt des Gepäcks und mitgeführte Gegenstände vorzuzeigen, bzw. der Kontrolle mittels elektronischer Geräte zur Erkennung von Materialien und gefährlichen Gegenständen. die die persönlichen Kontrollen verweigern oder diese aktiv behindern, werden auf das Gelände der Salzmine nicht hineingelassen.
9. Während der Besichtigung der Salzmine sind die Anweisungen der Fremdenführer, des Servicepersonals und der technischen Dienste, die den Besucherverkehr regeln, zu befolgen.
10. Es ist strengstens verboten, in den Grubenbauen der Salzmine offenes Feuer zu nutzen.

§6

Schlussbestimmungen

1. Die Salzmine behält sich das Recht vor, Besucher vom Gelände zu verweisen, die die öffentliche Ordnung stören bzw. die bewusst und auf gravierende Weise gegen die vorliegende Besucherordnung verstoßen.
2. Die Salzmine trägt keine Haftung für Unfälle, die durch den Gesundheitszustand oder vorsätzliche Handlung des Besuchers verursacht werden.
3. Es ist verboten, ohne Einwilligung der Salzmine auf deren Gelände Handel oder Werbetätigkeit zu betreiben.
4. Sämtliche Hinweise und Anträge sind an die Leitung des Besucherverkehrs oder an die Adresse der Salzmine: Kopalnia Soli „Wieliczka” Wsparcie Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 1 zu stellen.
5. Der Kauf des Eintrittstickets wird mit der Einwilligung der vorliegenden Besucherordnung gleichgesetzt.

Anhänge:

1. Ausführliche Bedingungen der Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka
2. Ausführliche Bedingungen für den Verkauf der Tickets und der Online-Tickets für die Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka
3. Ausführliche Bedingungen für die Reservierung und den Kauf von Gruppentickets für die Besichtigung der Touristenroute und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka

Datum der Freigabe der vorliegenden Besucherordnung: Wieliczka, den 29.09.2021